

Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung an der Staatlichen Realschule Kaufering

1. Schritt: Bitte füllen Sie den Antrag für den Nachteilsausgleich/Notenschutz aus (vgl. Anlage zur Anmeldung).

Wichtig: Der für die Schule zuständige Schulpsychologe muss immer, auch wenn Sie bereits ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters haben, eine Stellungnahme verfassen!

2. Schritt:

a) Sie haben ein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters (es genügt nicht die Stellungnahme des Schulpsychologen der Grundschule) über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Sofern Sie ein Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung Ihres Kindes haben (maximal aus der 3./4. Klasse), dann geben Sie bitte dieses Gutachten bei der Einschreibung zusammen mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz in einem verschlossenen Umschlag und mit der Aufschrift z.Hd. Frau Stefanie Deschler, ab.

Bitte melden Sie sich auch dann zeitnah bei mir, da lt. Verfahren zur Anerkennung einer Lese- und Rechtschreibstörung immer der Schulpsychologe eine Stellungnahme verfassen muss und eventuelle ungeklärte Fragestellungen gleich behoben werden können.

b) Sie haben kein aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters über das Vorliegen einer Lese-/und oder Rechtschreibstörung für Ihr Kind

Bitte melden Sie sich zeitnah nach der Einschreibung per Mail bei mir.

Stefanie Deschler (BerRin – Staatl. Schulpsychologin für Realschulen)
Mail: schulpsychologie@rs-kauferring.de

Bitte denken Sie daran, dass ohne obige Schritte keine automatische Anerkennung des Nachteilsausgleiches/Notenschutzes für Ihr Kind erfolgen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefanie Deschler
(BerRin – Staatl. Schulpsychologin für Realschulen)